

Erstellungsbericht

Jahresrechnung 2023

Gesundheitsstadt Berlin e.V.
Berlin

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

129106

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTAG	1
B.	AUFTAGSDURCHFÜHRUNG	2
I.	Art und Umfang der Tätigkeit	2
II.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	2
1.	Buchführung	2
2.	Vermögensübersicht	3
3.	Einnahmenüberschussrechnung	3
C.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	4

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023
2. Einnahmenüberschussrechnung für 2023
3. Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2023
4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Auszug aus den Auftragsbedingungen

A. AUFTAG

Von der Geschäftsführung des

Gesundheitsstadt Berlin e.V.
Berlin
(im Folgenden auch „Verein“ genannt)

erhielten wir den Auftrag, die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zu erstellen, die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse darzustellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Auftragsbedingungen zwischen dem Verein und uns, die auszugsweise als Anlage beigefügt sind.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung der Jahresrechnung umfasste die Entwicklung der Vermögensübersicht sowie der Einnahmenüberschussrechnung aus den Konten der von uns für den Verein erstellten Buchführung und den Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Die von uns erstellte Jahresrechnung, bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmenüberschussrechnung, ist dem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt; zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

I. Art und Umfang der Tätigkeit

Unsere Arbeiten zur Erstellung der Jahresrechnung führten wir im April 2024 durch. Anschließend erfolgte die Berichtsabfassung in unserem Büro.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war die von uns erstellte Jahresrechnung 2022 (Erstellungsbericht vom 9. August 2023).

Gegenstand der Erstellung der Jahresrechnung war die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Einnahmenüberschussrechnung auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

II. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung

Die Finanz-, Anlagen- sowie Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden von uns unter Einsatz der Software der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den vorgelegten Auswertungen die Nachprüfbarkeit.

2. Vermögensübersicht

Der Verein ist nicht verpflichtet, eine Bilanz nach handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Vermögensübersicht wurde nach den folgenden Grundsätzen aufgestellt:

Für das Anlagevermögen wird ein Anlagenverzeichnis geführt. Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Für Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde in den Vorjahren ein Sammelposten gebildet, der in fünf Jahren linear aufgelöst wurde. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen.

Eine periodengerechte Abgrenzung von Aufwand und Ertrag erfolgt nicht (Hinweis unter 3.).

3. Einnahmenüberschussrechnung

Die Einnahmenüberschussrechnung enthält grundsätzlich nur Zahlungszu- und -abflüsse. Darüber hinaus werden nach steuerrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften für Überschussrechnungen (§ 4 Abs. 3 EStG) anzusetzende Aufwendungen und Erträge berücksichtigt. Im Berichtsjahr betrifft dies ausschließlich Abschreibungen.

C. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Die Jahresrechnung des Vereins schließt an die Vorjahresrechnung an, die auf der Mitgliederversammlung am 7. September 2023 unverändert angenommen wurde und ist aus der Buchführung entwickelt. Es liegen keine offensichtlichen Anhaltspunkte vor, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und der Jahresrechnung geben.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir die Jahresrechnung für 2023 des Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmenüberschussrechnung – des Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der vereinsinternen Kriterien erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresrechnung des Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Berlin, 22. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Ralf Bierent
Wirtschaftsprüfer



Ole Hinrichs
Steuerberater

ANLAGEN

Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin
 Amtsgericht Berlin (Charlottenburg), VR 23290

V E R M Ö G E N S Ü B E R S I C H T zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	Vorjahr			P A S S I V A	Vorjahr	
	€	€	T€		€	T€
A. Anlagevermögen				Reinvermögen		
I. Sachanlagen				Rücklagen		
Vereinsausstattung	6.087,00		4	1. Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke	0,00	47
II. Finanzanlagen Beteiligungen	<u>25.000,00</u>		25	2. Freie Rücklagen	215.338,39	179
		31.087,00	(29)	3. Vereinsergebnis nach Verwendung	29.223,52	0
B. Umlaufvermögen						
Guthaben bei Kreditinstituten	213.474,91		197			
	<u>244.561,91</u>		<u>226</u>		<u>244.561,91</u>	<u>226</u>

Gesundheitsstadt Berlin e.V., Berlin**EINNAHMENÜBERSCHUSSRECHNUNG für 2023**

	€	€	€	Vorjahr T€
I. <u>Ideeller Bereich</u>				
1. Erträge				
a) Mitgliedsbeiträge	353.880,00			361
b) Zuwendungen Dritter	3.610,80			2
c) Sonstige Einnahmen	<u>6.054,03</u>			5
	363.544,83			(368)
2. Personalaufwendungen	-245.827,29			-183
3. Einzelkosten für Projekte des Vereins	-2.558,50			0
4. Öffentlichkeitsarbeit	-1.666,00			-20
5. Übrige Aufwendungen	<u>-94.234,77</u>			<u>-90</u>
6. <u>Einnahmen-/Ausgabenüberschuss im ideellen Bereich</u>		19.258,27		75
II. <u>Vermögensverwaltung</u>				
1. Einnahmen Untervermietung	44.070,00			
2. Ausgaben Untervermietung	-44.355,93			
3. Zinserträge	30,65			0
4. <u>Einnahmenüberschuss Vermögensverwaltung</u>	<u>-255,28</u>			<u>(0)</u>
III. <u>Vereinsergebnis vor Verwendung</u>		19.002,99		75
IV. <u>Ergebnisverwendung</u>				
1. Verwendung der Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke	46.571,95			0
2. Zuführung zu den Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke	0,00			-6
3. Zuführung zur freien Rücklagen	<u>-36.351,42</u>			<u>-69</u>
4. <u>Vereinsergebnis nach Verwendung</u>	<u>29.223,52</u>			<u>0</u>

Berlin, 22. April 2024

Die Geschäftsführung

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Der **Name** des Vereins lautet Gesundheitsstadt Berlin e.V.

Sitz des Vereins ist Berlin; die **Geschäftsstelle** befindet sich in der Schützenstraße 6A, 10117 Berlin.

Die **Satzung** datiert vom 17.12.2003 und wurde seitdem mehrmals, zuletzt am 7.9.2023, geändert.

Der Verein ist im **Vereinsregister** unter der Nummer VR 23290 B beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg), , eingetragen. Ein Auszug vom 22.4.2024 mit letzter Eintragung vom 1.3.2024 lag vor.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 Nr. 2 der Satzung die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die letzte der einmal jährlich einzuberufenden **Mitgliederversammlungen** fand am 7.9.2023 statt. Der Bericht des Vorstands und der Rechnungsprüfer über das Geschäftsjahr 2022 (einschließlich Jahresrechnung) wurde angenommen und dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Darüber hinaus wurde der Haushalt 2024 verabschiedet.

Der **Vorstand** besteht gemäß § 11 der Satzung aus:

- dem/der Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Schatzmeister/in
- bis zu neun Beisitzern/Beisitzerinnen

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 7.9.2023 wurde der Vorstand neu gewählt. Er setzt sich seit dem wie folgt zusammen::

– Dr. Iris Hauth	Vorsitzende
– Prof. Dr. Volkmar Falk	stellvertretender Vorsitzender
– Bernadette Rümmelin	stellvertretende Vorsitzende
– Nikolai P. Burkart	Schatzmeister
– Dr. Karl-Uwe Bindseil	Beisitzer
– Prof. Dr. Sylvia Thun	Beisitzerin
– Brit Ismer	Beisitzerin
– Friedrich Kiesinger	Beisitzer
– Dr. Daniel Kalanovicz	Beisitzer
– Roger Sturm	Beisitzer
– Jürgen G. Waldheim	Beisitzer
– Dr. Johannes Danckert	Beisitzer
– Prof. Dr. Heyo K. Kroemer	Beisitzer

Der Vorstand im engeren Sinne (§ 26 BGB) besteht aus dem Vorsitzenden, den zwei stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Vorstands gemeinschaftlich vertreten.

Laut Beschluss vom 14.9.2022 hat der Vorstand gemäß § 11 Nr. 7 der Satzung Herrn Dr. Daniel Stephan Werner Dettling zum Geschäftsführer berufen und ihm Vollmacht erteilt. Der Geschäftsführer führt seit dem 1.10.2022 die laufenden Geschäfte.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/666/51126 geführt. Der Verein ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege) von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Der letzte Freistellungsbescheid erging für die Jahre 2018 bis 2020 und ist datiert vom 23.5.2022.

Anlage - Auszug aus den Auftragsbedingungen

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 7.1. Die Haftung des Auftragnehmers für einen fahrlässig verursachten Schaden wird auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 (in Worten: Vier Millionen Euro) beschränkt. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.
- 7.2. Wird eine erweiterte Haftung gewünscht, so kann auf Weisung und Kosten des Auftraggebers eine Zusatzversicherung für eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf die Möglichkeit einer Höherversicherung ausdrücklich hinzuweisen, wenn das voraussehbare Schadensrisiko die Haftungssumme zu überschreiten droht. Kommt der Auftraggeber zu dieser Auffassung, so trifft ihn die Pflicht, den Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.3. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere für sämtliche beauftragten Beratungsleistungen und zukünftigen Beratungsleistungen des Auftragnehmers. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.
- 7.4. Die Haftungsbeschränkung gilt ab Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftragnehmer, wirkt insoweit also auf den Zeitpunkt der Übernahme des jeweiligen Auftrags zurück. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Mandats- und Vergütungsvereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind.
- 7.5. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. In diesem Fall stehen dem Auftragnehmer Einwendungen aus dieser Mandatsvereinbarung auch gegenüber Dritten zu (vgl. § 334 BGB).
- 7.6. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers.
- 7.7. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Haftungsbeschränkung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.
- 7.8. Werden berechtigte Ansprüche, die der Haftungsbeschränkung unterfallen, vom Auftraggeber und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die Mandatsbeziehung berufen dürfen, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht, steht der Haftungshöchstbetrag nach Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung sämtlichen – auch künftigen – anspruchsberechtigten Gläubigern gemeinsam nur einmal zu (vgl. § 428 BGB). Demnach kann der Auftragnehmer mit schuldbefreiernder Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den Auftraggeber leisten.
- 7.9. Ein fahrlässig verursachter Schaden im Sinne von Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein fahrlässig verursachter Schaden umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Fünf Millionen Euro) in Anspruch genommen werden. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen

8. Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers

- 8.1. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber vom Auftragnehmer erstellte oder bearbeitete Textmuster, Entwürfe, Vorlagen oder sonstige Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers zugänglich macht, dürfen diese ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers von dem Auftraggeber nur intern und im Einklang mit dem Zweck der Beratungsleistungen verwendet werden. Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für Verwendungen oder Änderungen an solchen Ergebnissen der Tätigkeit, denen der Auftragnehmer nicht zugestimmt hat.
- 8.2. Alle Ergebnisse der Beratungsleistungen sind lediglich vorläufige Ergebnisse, sofern sie nicht explizit vom Auftragnehmer als finale Ergebnisse bezeichnet werden. Der Auftragnehmer kann keine Haftung in Bezug auf vorläufige Ergebnisse übernehmen. Sofern der Auftraggeber Entscheidungen auf Basis der vorläufigen Ergebnisse treffen sollte, übernimmt er die alleinige Verantwortung.
- 8.3. Der Auftraggeber sichert zu, sämtliche Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Eine nicht vereinbarte Weitergabe der Ergebnisse an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen), die nicht Partei dieser Mandatsvereinbarung sind, ist nur mit vorheriger und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet, es sei denn, der Auftraggeber ist aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung übernimmt der Auftragnehmer gegenüber Dritten (einschließlich verbundener Unternehmen) in Bezug auf die Ergebnisse keinerlei Haftung.
- 8.4. Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, die Ergebnisse an seine Berater weiterzugeben, sofern diese den Auftraggeber im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen beraten und sich damit einverstanden erklären, dass die Ergebnisse vertraulich zu behandeln sind, der Auftragnehmer ihnen gegenüber keinerlei Haftung übernimmt und die Ergebnisse nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergegeben werden dürfen.
- 8.5. Sollte der Auftraggeber ohne vorherige und schriftliche Zustimmung die Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers direkt oder indirekt an vertragsfremde Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergeben, so wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freistellen und dem Auftragnehmer jeglichen Schaden, der dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der unerlaubten Weitergabe an Dritte entsteht, einschließlich etwaiger für die Rechtsverteidigung anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten, ersetzen.